



Postis Ballschule - Allgemeine Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

Stand 01.10.2022

1. Zweck der Ballschule

Unter der Bezeichnung „Postis Ballschule“ betreibt der Post Sportverein Nürnberg eine Ballschule, die allen Mitgliedern, soweit sie teilnahmeberechtigt sind, offensteht. Die Bezeichnung „Postis Ballschule“ bürgt für eine besondere Qualität und Sportförderung. Jede Gruppe besteht aus maximal 15 Teilnehmern*, die Übungsleiter verfügen über eine Übungsleiterlizenz oder über eine höhere Qualifikation (Sportwissenschaftler, Sportlehrer oder ähnliches). Alle Gruppen sind altershomogen und für die Dauer der Teilnahme ist für jeden Teilnehmer eine ballsportbezogene, sportübergreifende Betreuung im gesundheitlichen und kindgerechten Sinne gewährleistet.

2. Teilnahmeberechtigung

Alle Mitglieder des Post Sportvereins Nürnberg im Alter zwischen dem vollendeten 2. und dem 8. vollendeten Lebensjahr sind berechtigt, die Ballschule zu besuchen. Die Teilnehmer vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 4. Lebensjahr (Bambinigruppen) müssen von einer erwachsenen Person zu den Sportstunden begleitet werden. Diese Begleitperson muss aus versicherungsrechtlichen Gründen Mitglied beim Post SV Nürnberg e. V. sein.

3. Besuchsdauer der Ballschule

Das erste Halbjahr beginnt zum 1. Oktober und endet zum 31. März des Folgejahres. Das zweite Halbjahr beginnt zum 1. April und endet zum 30. September. Der Besuch der Ballsportschule kann frühestens nach dem 2. vollendeten Lebensjahr erfolgen und bis längstens dem 8. vollendeten Lebensjahr, wenn nicht vorher gem. den hier niedergelegten Kündigungsregelungen, der Unterrichtsbesuch beendet wird.

Die Zugehörigkeit zur Ballschule bleibt während der Ferien bestehen. Im Regelfall findet während dieser Zeit kein Unterricht statt. Ferienaktionen des Vereins können jedoch angeboten werden. Die unterrichtsfreie Zeit richtet sich nach der allgemeinen Ferienordnung.

4. Leistungen der Ballschule

Der Unterricht erfolgt in wöchentlichen Unterrichtsstunden zu je 60 Minuten. Der Unterricht findet in allen Altersstufen einmal pro Woche statt.

Die Aufnahme in der Ballschule erfolgt nach den verfügbaren Kapazitäten. Da diese begrenzt sind, kann ein Anspruch auf Aufnahme nicht gewährleistet werden.

Interessenten, die keinen freien Platz erhalten haben, werden auf einer Warteliste notiert und können jederzeit nachrücken.

Gruppen finden nur ab einer festgelegten Teilnehmerzahl von mindestens 12 Kindern statt.

* Unter der Bezeichnung „Teilnehmer“ sind auch Teilnehmerinnen zu verstehen. Aus Darstellungsgründen wird lediglich die männliche Bezeichnung herangezogen.

Nach Eintritt in die Ballschule rückt das Kind, solange die Teilnahmeberechtigung besteht, automatisch im Altersverlauf in die nachfolgenden Ausbildungsstufen bis maximal zum vollendeten 8. Lebensjahr vor.

Im Falle der Arbeitsunfähigkeit oder eines sonstigen Ausfalls eines Lehrers, wird kein Anspruch auf eine Nachholung einer Unterrichtsstunde begründet oder eine Rückerstattung der Beiträge ausgelöst. Gleiches gilt, soweit ein Teilnehmer aus persönlichen Gründen an einer Teilnahme verhindert ist. In jedem Falle wird versucht, ausfallenden Unterricht durch Vertretungen aufrecht zu erhalten oder nachzuholen.

5. Beitrag

Für die Teilnahme in der Ballschule wird ein Sonderbeitrag im Sinne von § 3 Abs. 2 der Satzung des Post Sportvereins Nürnberg e. V. erhoben. Dieser Sonderbeitrag beträgt:

Für Teilnehmer sämtlicher Altersgruppen 14,00 € monatlich

Der Sonderbeitrag Ballschule wird durch Lastschrift vom Konto des Erziehungsberechtigten eingezogen.

6. Beendigung der Teilnahme

Die Teilnahme in der Ballschule kann jeweils durch schriftliche Kündigung zum Ende eines Halbjahres gekündigt werden. Dabei muss eine Kündigung zum 31. März spätestens am 15. Februar und zum 30. September spätestens am 15. August dem Post Sportverein Nürnberg e.V. zugegangen sein.

Auf die Mitgliedschaft beim Post Sportverein Nürnberg e. V. nimmt die Kündigung der Unterrichtsteilnahme in der Ballschule keinen Einfluss.

Sofern die Mitgliedschaft im Post Sportverein Nürnberg e. V. ausschließlich für die Teilnahme an der Sportschule abgeschlossen wurde, kann auch diese zu den Fristen der Sportschule gekündigt werden.

7. Datenschutz

Unsere Datenschutzrichtlinie/ das Transparenzdokument finden Sie unter www.post-sv.de/index.php/impressum.

* Unter der Bezeichnung „Teilnehmer“ sind auch Teilnehmerinnen zu verstehen. Aus Darstellungsgründen wird lediglich die männliche Bezeichnung herangezogen.